



## Listing eines Emissionsprogramms an der Wiener Börse und Notierung einzelner Tranchen unter dem Emissionsprogramm

(gültig ab: September 2011)

### Schritte zum Listing des Emissionsprogramms an der Wiener Börse

- 1) Basisprospekt: Billigung oder Notifizierung bei der Finanzmarkt Aufsicht (FMA) in Österreich  
Ausnahme. Die Notifizierung ist dann nicht notwendig, wenn das Emissionsprogramm lediglich zum unregulierten Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse AG zugelassen werden soll (und kein öffentliches Angebot in Österreich geplant ist).
- 2) Veröffentlichung des Basisprospekts:
  - auf der website des Emittenten oder / und
  - auf der website der Wiener Börse (kostenloses Service der Wiener Börse) oder / und
  - auf der website einer Billigungsbehörde oder / und
  - als hard copy

Hinweisbekanntmachung in der Wiener Zeitung (§ 10 Abs. 4 KMG) über die Veröffentlichung – nur für Prospekte, die von der Finanzmarkt Aufsicht (FMA) in Österreich gebilligt wurden. D.h. für notifizierte Prospekte ist KEINE Hinweisbekanntmachung erforderlich.
- 3) Antrag an die Wiener Börse auf Zulassung des Emissionsprogramms zu einem oder mehreren Zulassungssegmenten (Amtlichen Handel und / oder Geregelten Freiverkehr und / oder Dritter Markt (MTF)):  
Unterlagen:
  - Unterfertigter Antrag (unterschrieben vom Emittenten und falls Emittent kein Mitglied der Wiener Börse, dann zusätzlich von einem Mitglied der Wiener Börse). Bestandteil des Zulassungsantrags ist eine Erklärung, dass der bei der Wiener Börse eingereichte elektronische Prospekt der gebilligten Version entspricht.
  - Elektronische Version (pdf Format) des gebilligten bzw. notifizierten Prospekts (hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse); bei FMA gebilligten Prospekten muss der FMA-Billigungsstempel in der elektronischen Version integriert sein oder diese Seite muss eingescannt gesondert mitgeschickt werden.
  - Notifizierungsbestätigung der FMA (als e-mail ausreichend)
  - Satzung, Firmenbuchauszug / Handelsregisterauszug
  - Beschluss über die Errichtung / update des Emissionsprogramms bzw. Beschluss über den Emissionsrahmen des jeweiligen Jahres
  - Zahlstelle in einem EWR Mitgliedstaat ausreichend, d.h. KEINE gesonderte Zahlstelle in Österreich erforderlich (§ 82 Abs. 3 zweiter Satz BörseG)
- 4) Zulassung des Emissionsprogramms durch die Wiener Börse innerhalb weniger Tage, anschließend Notierung des Programms

Die Zulassung und Notierung eines Emissionsprogramms an der Wiener Börse ist kostenlos!!!



## **Notierung einzelner Tranchen an der Wiener Börse unter dem Emissionsprogramm**

Die einzelnen Anleihen / Zertifikate werden nicht gesondert zugelassen, sondern:

- 1) Übermittlung der final terms per e-mail an die Wiener Börse  
Hinweis: Soll die Notierung bereits mit Laufzeitbeginn der Anleihe / der Zertifikate erfolgen, dann Übermittlung der vorläufigen final terms spätestens 2 Tage vor Notierungsbeginn
- 2) Keine Beurteilung / kein Kommentar der final terms durch die Wiener Börse
- 3) Begleittext im e-mail sollte folgende Information enthalten:
  - Gewünschtes Zulassungssegment für die Notierung
  - Falls Teile der Emission oder die gesamte Emission außerhalb Österreichs platziert wurde: Angabe über die Höhe des Emissionsvolumens, das außerhalb Österreichs platziert wurde (kann die Notierungsgebühr reduzieren!)
  - An wen die Rechnung für die Notierungsgebühr ausgestellt werden soll und an wen die Rechnung geschickt werden soll
  - Bei Daueremissionen in Österreich: Ob Emission schon geschlossen (mit endgültigem Emissionsvolumen) oder noch offen (bisheriges Emissionsvolumen + maximales Emissionsvolumen)
- 4) Handelsaufnahme 2-3 Tage nach Übermittlung der final terms möglich  
(KEINE Veröffentlichung der final terms in der Wiener Zeitung notwendig)

### **Laufende Verpflichtungen für Emittenten, deren Emissionsprogramm an der Wiener Börse notiert**

- Übermittlung der gebilligten Nachträge an die Wiener Börse (per e-mail ausreichend)
- Erst die Notierung von Wertpapieren löst Berichtspflichten aus (Umfang davon abhängig, ob geregelter oder ungeregelter Markt), die Notierung des Programms alleine bedingt keine laufende Berichtspflicht.

Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte

Herrn Florian Vanek

T +43 1 53165 260

florian.vanek@wienerborse.at

Frau Maria Auer

T +43 1 53165 262

maria.auer@wienerborse.at